

Änderungen Interclubreglement 2011

(Fettschrift = neu)

Artikel (2011)	Neue Version (2011)	Artikel (2010)	Alte Version (2010)
Art. 12 Kostendeckung	1 Die Reisespesen gehen zu Lasten des Gastclubs. Muss dieser jedoch für die gleiche Begegnung mehrmals reisen, hat ihm der Platzclub für jede zusätzliche Reise die Hälfte der Fahrspesen (Bahnbillets 2. Klasse oder 0.70 CHF/Autokilometer) zu vergüten, sofern die Distanz gemäss Routenplaner mehr als 100 Kilometer beträgt (Herren Aktive/Jung-Senioren für max. 8 Spieler resp. 2 Fhz. ; Herren Senioren/ Damen alle Kategorien für max. 6 Spieler resp. 2 Fhz. , Veteranen/Oldies/Ladies für max. 4 Spieler resp. 1 Fhz.).	Art. 12 Kostendeckung	1 Die Reisespesen gehen zu Lasten des Gastclubs. Muss dieser jedoch für die gleiche Begegnung mehrmals reisen, hat ihm der Platzclub für jede zusätzliche Reise die Hälfte des Bahnbillets 2. Klasse zu vergüten, sofern die Distanz mehr als 100 Bahn-Tarifkilometer beträgt (Herren Aktive/Jung-Senioren für max. 8 Spieler; Herren Senioren/ Damen alle Kategorien für max. 6 Spieler, Veteranen/Oldies/Ladies für max. 4 Spieler).